

Kreis Viersen	2
38/2021 Allgemeinverfügung des Kreises Viersen zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Kreises Viersen vom 29. Dezember 2020 zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2	2
Stadt Viersen.....	3
39/2021 Einladung Rat 02.02.2021	3

Kreis Viersen

38/2021 Allgemeinverfügung des Kreises Viersen zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Kreises Viersen vom 29. Dezember 2020 zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Auf Grundlage von § 28 Abs. 1 i.V.m. § 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 in der z.Z. geltenden Fassung i. V m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) vom 14. April 2020 in der z.Z. geltenden Fassung sowie § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 in der z.Z. geltenden Fassung, in Ergänzung der Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 7. Januar 2021 in der ab dem 11. Januar 2021 gültigen Fassung erlasse ich folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Kreises Viersen vom 29. Dezember 2020 zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird für die Zukunft aufgehoben.

I. Begründung

Die unter Ziffer 1 genannte Allgemeinverfügung wurde vor dem Hintergrund eines Überschreitens der Infektionszahlen (7-Tages-Inzidenz) über den kritischen Wert von 200 erlassen.

Inzwischen konnte nach Auswertung und Prüfung der 7-Tages-Inzidenzwerte, die nach Hinweisen des Robert-Koch-Institutes belastbar den tatsächlichen Stand des Infektionsgeschehens darlegen, eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der 7-Tages-Inzidenz erreicht werden.

Darüber hinaus hat der Landesverordnungsgeber wesentliche Regelungen der unter Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügung in die Coronaschutzverordnung des Landes NRW aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Allgemeinverfügung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO aufzuheben.

II. Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt mit Erscheinen des Amtsblattes des Kreises Viersen am 22. Januar 2021.

Viersen, 22.01.2021

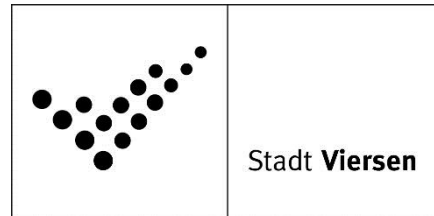
gez.

Dr. Coenen
Landrat

Stadt Viersen

39/2021 Einladung Rat 02.02.2021

EINLADUNG



Sitzung: Rat

Sitzungstag: 02.02.2021

Sitzungsort: Festhalle Viersen, Hermann-Hülser-Platz 1, 41747 Viersen

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.12.2020
4.	2021/2765/GBI	Antrag der Fraktion der CDU Stadtratsfraktion auf Teilnahme der Stadt Viersen an dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Nordrhein-Westfalen verbindet“
5.	2021/2768/FB10/I	Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Stadt Viersen
6.	2021/2769/FB10/III	Entsendung von zwei Delegierten zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

7. 2021/2772/FB10/III Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2020;
hier: Erarbeitung eines Konzeptes für die Übertragung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Livestream
8. 2021/2775/FB10/III Organisatorische Verlagerungen der Abteilung Kultur und des Aufgabenbereiches Stadtmarketing
9. 2021/2776/FB10/III Umbesetzung des Schulausschusses
10. 2021/2777/FB25/1 Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW
Hier: Sanierung der Decken in den Rettungswegen im Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium
11. 2021/2771/FB41/I Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021
12. Anfragen
13. Beschlusskontrolle
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 22.12.2020
2.		Beschlusskontrolle
3.		Verschiedenes
4.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 20.01.2021

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

[E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

